

Die Siegel der Stadt Lucern und der Landstädte und Landschaften des Kantons

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1853-1856)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

First paragraph of faint, illegible text.

Die Biologie

Second paragraph of faint, illegible text.

Der Staat: Luccern

Third paragraph of faint, illegible text.

Fourth paragraph of faint, illegible text.

Der Landesherr und Landesherrin des Kantons

Fifth paragraph of faint, illegible text.

Sixth paragraph of faint, illegible text.

Seventh paragraph of faint, illegible text.

Eighth paragraph of faint, illegible text.

Ninth paragraph of faint, illegible text.

Tenth paragraph of faint, illegible text.

Eleventh paragraph of faint, illegible text.

Twelfth paragraph of faint, illegible text.

Vorwort.

Die dritte Stelle in der Rangordnung der schweizerischen Kantone nimmt der Stand Lucern ein, und an diesen reihen sich dann die Urkantone an. Obgleich diese letztern die Wiege der schweizerischen Eidgenossenschaft waren, so liessen sie den Kantonen Zürich, Bern und Lucern wegen ihrer Grösse und ihres Ansehens den Vorrang. Diese waren bis zur Erneuerung des Bundes im Jahr 1848 die Vororte, in denen die Tagsatzungen abwechselnd ihren Sitz hatten.

Das ursprüngliche Gebiet der Stadt Lucern erweiterte sich allmähig, wie Bern, durch Kauf, Eroberung oder durch anderweitige Uebereinkunft; so gelangte neben mehreren anderen Aemtern und Gebieten

die Stadt Sempach durch Eroberung an Lucern	im Jahr 1386;
die Stadt Sursee ebenfalls durch Eroberung	« « 1415;
die Grafschaft Willisau durch Kauf	« « 1407;
die Grafschaft Rotenburg erobert 1385, verpfändet	« « 1395;
die Landschaft Entlebuch durch Versatz	« « 1395 und 1405;
die Gemeinde Weggis durch Kauf	« « 1380 *).

Diese Städte und Gebiete führen ihre eigenen Siegel und Wappen, deren Beschreibung und Darstellung den ersten Theil dieses Heftes bilden. Der andere Theil enthält die Schilderung der Siegel der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen neben den ältesten Bundesbriefen noch manche wichtige Urkunde bekräftigt wurde.

Als besondere Seltenheiten sind in dieser Aufzählung das zweitälteste Stadtsiegel von Lucern, das älteste Siegel von Sursee, vom Land Uri, von Schwyz und dasjenige von Art hervorzuheben; ferner, jedoch in minderem Grade, das älteste Stadtsiegel von Lucern und die alten Siegel der Landschaften Entlebuch und Weggis.

Ohne die bereitwillige Erlaubniss zur Benutzung der Archive dieser Kantone, und ohne die werthvollen Mittheilungen mehrerer Freunde und namentlich des Herrn Staatsarchivar Carl Joseph Krütli und Herrn Stadtarchivar Joseph Schneller in Lucern hätte diese Arbeit wol schwerlich einige Vollständigkeit erreicht. Der beste Dank sei ihnen hiemit gezollt. Die Vorlagen zu den Abbildungen der Siegel befinden sich theils in Original-Abdrücken, theils in Abgüssen in der Siegelsammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, deren Sammlungen überhaupt durch die belebende Aufmunterung und durch das unermüdliche Wirken des Präsidenten der Gesellschaft Herrn Dr. Ferdinand Keller sich stets neuen Zuwachses erfreuen, und der auch dieser Arbeit seine so verdankenswerthe Nachhülfe angedeihen lässt.

*) Nach A. Ph. v. Segesser Lucern. Rechtsgesch. I.

Die Siegel der Stadt Lucern.

Was uns die ältesten Jahrbücher über die Gründung der Stadt Lucern berichten, darf wohl nur als Erfindung angesehen werden; denn erst am Ende des siebenten Jahrhunderts erhält ihre Geschichte ein etwas sichereres Fundament. Um diese Zeit soll nämlich Herzog Wichard aus Schwaben unter dem fränkischen Könige Clodovaeus am Ausflusse des Vierwaldstättersees ein Benedictiner-Kloster gegründet und solches mit einem grossen Theile seiner dortigen Besitzungen begabet haben ¹⁾. Bis in die Mitte des achten Jahrhunderts blieb diese klösterliche Stiftung ungestört bei ihren Rechten, was auf die Bevölkerung und den Wohlstand der Gegend grossen Einfluss hatte, und in dieser Zeit mag auch der erste Grundstein Lucerns gelegt worden sein. Um das Jahr 763 kam das Kloster, und somit auch die Stadt oder der Hof Lucern, durch Pipin in den Besitz der Aebte des Stiftes Murbach im obern Elsass, die ihr nunmehriges Eigenthum durch Statthalter (Pröbste) und weltliche Dienstmänner aus freien Geschlechtern verwalten liessen, und zuweilen selbst sich einige Zeit in Lucern aufhielten. Lothar, Ludwigs Sohn, bestätigte 840 diese Vergabung ²⁾. Dieses für das weitere Aufblühen der Stadt fortwährend günstige Verhältniss dauerte bis zum Jahr 1291, wo Berchtold von Falkenstein, Abt zu Murbach, alle seine Rechte an Lucern dem Könige Rudolf zu Gunsten seiner Söhne abtrat ³⁾. Von da an bis zu dem im Jahre 1332 erfolgten Eintritte in den Bund der Waldstätte stand Lucern unter dem Einflusse des mächtigen Hauses Habsburg-Oestereich, und bildete gleichsam eine Grenzstadt, was zu vielen Reibungen mit den Waldleuten in den Gebirgen Anlass gab.

In dieser neuen Stellung, und als selbständiger Freistaat, erweiterte in der Folge Lucern durch Eroberungen oder durch Ankauf sein Gebiet und theilte das Schicksal der Waldstätten bis auf die neusten Tage.

Zur Zeit, als die Freien, welche auf der Veste Rotenburg sassen, die Schirmvogtei über das Gotteshaus Lucern inne hatten, entstanden vielfache Streitigkeiten zwischen diesen Schirmherren und den Bürgern der Stadt, die endlich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausgeglichen werden konnten. Die darauf bezügliche Urkunde (in deutscher und lateinischer Sprache), datirt Anno domini M. CC. L. secundo, Quarto Nonas Maii, ist in den Archivsschriften der Stadt Lucern unter dem Namen «der erste oder uralte geschworne Brief» bekannt ⁴⁾, und an diesem Pergament hängt an weiss und

1) Geschichtsfreund der 5 Orte I. 456. 2) a. a. O. I. 458. 3) I. 208.

4) Abgedruckt in beiden Sprachen im Geschichtsfreund I. p. 480—487.

blauen Schnüren, der frühesten Spur der Kantonsfarben, neben den Siegeln der Herren Marchward und Arnold, der Vögte von Rotenburg,

das erste und älteste Siegel

der Bürgerschaft Lucern's, welches in Form und in bildlicher Darstellung von den spätern ganz abweicht. (Taf. IX. Fig. 4). Es hat die Gestalt eines dreieckigen Schildes, um welchen die Worte

✠ S. CIVIVM LUCERNENSIVM .

laufen; und als Siegelbild erblickt man einen von der Linken zur Rechten schräg aufwärts sich ziehenden freien Balken, der mit drei vierblättrigen Rosettchen verziert ist. Woher diese Zeichnung stammt, konnten wir nicht ermitteln ¹⁾.

Es ist anzunehmen, dass Lucern im Jahr 1243 noch kein eigenes Siegel besass; denn an einer den 24. August des eben angeführten Jahres ausgestellten Urkunde ²⁾ hängt neben dem Siegel des Landes Uri noch dasjenige des Gotteshauses Lucern. Zwei Jahre später dagegen besiegelte nebst Andern die Stadt (Cives Lucernenses) einen Vergabungsbrief ³⁾, und dieses ist wohl das erste bekannte Document, worin dieses Siegels erwähnt wird; leider aber mangeln an demselben die Siegel. In wohl erhaltenen Exemplaren hängt dasselbe auch noch an mehreren Urkunden des ehemaligen Frauenklosters Rathhausen ⁴⁾, welche jetzt im Staatsarchive Lucern aufbewahrt sind, nämlich vom 28. Juli 1259 und 2. October 1261 ⁵⁾, ferner an einer Urkunde des Klosters Engelberg vom 24. Juni 1279 ⁶⁾.

Ein zweites Siegel,

von welchem uns bis jetzt nur zwei Exemplare vorgekommen sind, enthält das Bild des heiligen Leodegar, des Schutzpatronen des ehemaligen Klosters und der Stadt, von dem die Legende folgendes erzählt: Dieser Heilige, um das Jahr 616 aus einem der vornehmsten Geschlechter Galliens entsprossen, bestieg im Jahre 660 den bischöflichen Stuhl zu Autun, und verwaltete ungestört zehn Jahre sein Amt. In dieser Zeit aber starb König Clotar und an dessen Stelle trat Childerich II., der 673 ermordet wurde. Nach seinem Tode entspannen sich in Frankreich fürchterliche Unruhen, bei welchen mehrere Bischöfe ihr Leben einbüssten; dasselbe Schicksal traf auch Leodegar. Nach Theuderichs Thronbesteigung wurde nämlich der Bischof das Ziel der Rache Ebroins, des königlichen Majordomus. Seine Freunde riethen ihm daher, um einer traurigen Lage zu entgehen, Autun zu verlassen; allein er zog es vor bei einem Anfälle auf die Stadt, anstatt dieselbe in Unglück zu stürzen, sich seinen Feinden auszuliefern, was er auch that. Sie ergriffen ihn sogleich, und bohrten ihm die Augen aus. Der blinde Bischof konnte auch jetzt weitem Verfolgungen nicht entgehen; die Legende zählt noch verschiedene Marter auf, die derselbe erdulden musste, bis endlich auf Ebroins

1) Eine bloss muthmassliche Herleitung ist in den Gesch. Blätt. v. Kopp Jahrg. I. p. 32. Im Jahr 1300 führten aber die von Hunwile einen Hund im Wappen.

2) Kopp Gesch. der eidg. Bünde II. 4 pag. 219. 3) Geschfrd. II. pag. 43.

4) an der Reuss, eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Lucern. Eine geschichtliche Darstellung ist im Geschichtsfrd. II. pag. 3—81 von Archivar Schneller.

5) abgedruckt Geschichtsfreund II. pag. 54 und 56. 6) Geschichtsfrd. I. 306.

Anschuldigung, als der Theilnahme an dem Morde Childerich's verdächtig, der Bischof seines Amtes entsetzt und von den Dienern des Erstern im Jahr 678 enthauptet wurde.

Auf diese Ueberlieferung hat das Siegelbild Bezug. Es zeigt den hl. Leodegar, sein abgeschlagenes Haupt zur Kirche tragend, neben welcher die Worte «S Leudeg» zu erkennen sind; drei Peiniger in Schuppenpanzern folgen ihm mit gezogenen Schwertern. Die Hand Gottes, zwei Engel, Sonne und Mond, schweben über den Bildern, wodurch gleichsam angedeutet werden sollte, wie dem Heiligen für seinen Märtyrertod himmlisches Wohlgefallen bezeugt wurde. Am Fusse der Darstellung ist ein Blätterornament angebracht, und das Ganze wird von der Umschrift:

✠ S' : UNIVERSITATIS : CIVIUM LUCERNENSIVM .

eingerahmt. Das eine Exemplar dieses runden 2'' 1''' im Durchmesser haltenden Siegels (Taf. IX. Fig. 2) liegt im Stadtarchiv Lucern, an der am Sampstage ze usgandem Meien 1292 ausgestellten Huldigungsurkunde¹⁾, als im vorhergehenden Jahre den 16. April die Stadt von der Murbachischen Herrschaft an Oestreich überging. Das andere Exemplar befindet sich an einer Urkunde im Staatsarchiv Zürich, datirt den 30. Juli 1296²⁾.

Wie lange dieses Siegel gebraucht wurde, lässt sich wegen seines seltenen Vorkommens wohl schwer ermitteln; dass dasselbe aber im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch ein anderes ersetzt worden, ist sicher.

Dieses dritte Siegel,

das in Hinsicht der Darstellung von dem vorhergehenden ganz verschieden, in Bezug der Umschrift

✠ S' UNIVERSITATIS . CIVIUM . LUCERNENSIVM

aber mit demselben übereinstimmend ist, finden wir an mehrern Urkunden im dortigen Stadtarchive auf dem Wasserthurme. Auf einem Steinblocke sitzt der Heilige, und wird von einem Peiniger der Augen beraubt, welche Marter er nach der eben angeführten Legende erdulden musste. Auch dieses 4'' 8''' Durchmesser haltende Siegel ist roh und zeugt von wenig Kunstsinn. Die Urkunde, welcher unser Exemplar entnommen (Taf. IX. Fig. 3), ist den 16. März 1314 ausgestellt; auf der Rückseite



des Siegels ist das nebenstehende Zeichen eingedrückt, das von Meister Ulrich von Alpnach, dem damaligen Stadtschreiber von Lucern, herrühren dürfte. Obgleich im Jahr 1351 der Rath einen neuen Stempel anfertigen liess, wurde dieses Siegel dennoch bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebraucht. Als nämlich Zürich in den Schweizerbund trat, ward der Bundesbrief mit dem neuen Stempel besiegelt; später aber, wie es sich aus dem Vorhandensein des ältern Siegels an Urkunden bis 1370 herausstellt, noch abwechselnd mit dem neuen benützt.

Das vierte Siegel,

von dem bereits Erwähnung geschah, zeichnet sich in jeder Beziehung wesentlich von seinen Vorgängern aus, und darf mit Recht zu den schönsten Städtesiegeln der Schweiz gezählt werden, wenn auch die Zeichnung desselben der technischen Ausführung ziemlich nachsteht. (Taf. IX. Fig. 4.) Es misst 2'' 1/2''', und wir lesen, wie im vorhergehenden, die Worte:

✠ S' : UNIVERSITATIS : CIVIUM : LUCERNENSIVM :

1) Kopp. Urk. d. eidg. Bünde I. pag. 44. 2) Kopp. Urk. II. 154.

In einer Nische des Fussgestelles ist der Kantonsschild, jedoch mit unrichtiger Schraffirung angebracht. Zwei Adler dienen als Schildhalter. Auf dem Fusse erheben sich zu beiden Seiten zwei bedachte Thürme, zwischen denen unter einem Baldachin der heilige Leodegar geblendet wird; zwei kniende Engel in den Thürmen sind Zeugen dieser Unthat, und über denselben stehen in kleinen Nischen zwei Löwen als Sinnbild der Macht und Stärke des christlichen Glaubens.

Der silberne und vergoldete Stempel, der an einer silbernen Kette hängt, wurde noch in neueren Zeiten gebraucht, und wird gegenwärtig im Staatsarchiv sorgfältig aufbewahrt.

Vom Ende des fünfzehnten bis in's sechzehnte Jahrhundert hinab erscheint mitunter auf dem Rücken des eben beschriebenen Siegels ein kleines Gepräge (Taf. IX. Fig. 5). Es ist rund, hält 9''' im Durchmesser, führt als Umschrift die Worte:

✠ NICOLAI . BRÜDER . PPOÏTI

und ist das Handsiegel des Propstes Nicolaus Bruder, der vom Jahr 1406 bis 1412 dem Benedictinerstift auf dem Hofe Lucern vorstand. Der messingene, aber zerbrochene Stempel zu diesem Gepräge liegt ebenfalls im Staats-Archive.

Neben diesen grossen Stadtsiegeln gebrauchte Lucern gleich andern ihrer Schwesterstädte zur Besiegung von Briefschaften oder weniger wichtigen Documenten kleinere oder Secret-Insiegel. Von diesen ist das älteste und in unsrer Reihenfolge

das fünfte Siegel

dasjenige, welches die mit Perllinien eingefasste Umschrift

✠ S' SECT^EŪ . CIVIŪ . LUCERNĒN

führt, und in dessen Siegelfeld das Bild des Patronen der Stadt erscheint. (Taf. IX. Fig. 6.) Es hat 1'' 3''' Durchmesser. In der linken Hand hält Bischof Leodegar den Stab, neben welchem seitwärts ein Bohrer zu sehen ist, auf der rechten trägt er sein Haupt. Aus der Form der Schrift und der Arbeit ist anzunehmen, dass der Stempel zugleich mit demjenigen des dritten oben beschriebenen Siegels angefertigt, jedoch als Gegenstand der bildlichen Darstellung für den einen die Blendung, und die Enthauptung für den anderen gewählt wurde.

Das sechste Siegel.

Der Stempel dieses Secret-Insiegels, auf dessen Rücken die Jahreszahl 1420 eingegraben ist, diente bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Er ist von Silber und vergoldet, und stimmt in der Grösse mit dem vorhergehenden überein. Das Bild dieses Siegels wird von den Worten

S' SECTUM CIVIUM LUCERNEN'

umgeben, und zeigt uns den Heiligen mit den gleichen Attributen unter einem von zwei Pfeilern getragenen Baldachin mit einiger architektonischer Ausschmückung. (Taf. IX. Fig. 7.) Im Jahre 1598 wurde ein neuer silberner und vergoldeter Stempel angefertigt, der diese Jahreszahl trägt. Der häufige Gebrauch machte aber denselben ganz stumpf, so dass er bei Seite gelegt und im Jahr 1717 durch einen neuen ersetzt wurde, auf dessen Rücken das Jahr und der Name des Stempelschneiders «Johann Haller Zo-

fingen» stehen. In Hinsicht der Zeichnung stimmt dieser mit Ausnahme geringer Abweichungen der Ornamente mit dem vorhergehenden überein, so wie noch ein anderer Stempel von Stahl, der bis zum Jahr 1831 seine Dienste leistete.

Die Stempel der drei letzterwähnten Siegel sind ebenfalls noch im Staats-Archive aufbewahrt.

Das Wappen von Lucern ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechtes Feld blau, und dessen linkes silbern ist, wie es im ersten Hefte dieser Arbeit auf Tafel I. dargestellt worden.

Die Siegel der Landstädte.

Sempach.

Drei Stunden von Lucern, am Ufer eines kleinen fischreichen Sees, der von dieser Ortschaft den Namen angenommen hat, liegt die kleine alte Stadt Sempach, welche durch die am 9. Juli 1386 in ihrer Nähe vorgefallene Schlacht, wo Arnold von Winkelried seinen heldenmüthigen Tod fand, in der Geschichte berühmt geworden ist. Feste Thürme und Mauern, die einst diesen Ort vor Gewaltthätigkeiten des umliegenden Adels schützten, trotzen jetzt noch theilweise der Unbill der Zeit. Die Stadt war aus lenzburgischem Erbe circa 1233 durch Theilung an das Haus Habsburg gefallen, wie denn schon im Jahre 1259 Gotfrid v. Habsburg einen gewissen Burghard «seinen Bürger in Sempach» nennt.¹⁾ Aus dieser Zeit mag das Stadtsiegel stammen, welches auf Taf. IX. Fig. 8. abgebildet ist. Es führt als Umschrift die Worte:

✠ . SILLUM . OPIDI . DE . SĒPACH,

misst 4'' 3''' und zeugt von einer sehr unvollkommenen Arbeit, wobei sich zugleich noch ein Fehler in der Schrift eingeschlichen hat. Der dreieckige Schild enthält unten vier wellenförmige Linien, Wasser vorstellend, über welchen ein halber aufgerichteter Löwe steht, der ohne Zweifel aus dem Habsburgischen Wappen entlehnt ist. — Wir finden dasselbe schon an Urkunden um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, der Zeit also, wo die Stadt Habsburgisches Eigenthum wurde. Der Stempel blieb unausgesetzt bis ins Jahr 1674 in Anwendung, wurde aber dann entweder vernichtet oder verschleppt.



Das Wappen weicht von demjenigen des Siegels, wie nebenstehende Zeichnung beweist, darin ab, dass in silbernem Felde ein ganzer rother Löwe steht, über dessen Kopf sich eine rothe Binde hinzieht.

Sursee.

In geringer Entfernung von der Stelle, wo die Sur dem Sempachersee entströmt, liegt an dem Ufer des kleinen Flusses das wohlgebaute Städtchen Sursee. Sein Entstehen verliert sich, wie bei den meisten Ortschaften an Seeabflüssen, im Dunkel der Vorzeit. Die erste urkundliche Spur findet sich

¹⁾ Geschichtsf. V. 458.

im Stiftungsbriefe für das Stift Beromünster vom 9. Hornung 1036. Der Ort war gleich Sempach einst Eigenthum der Grafen von Lenzburg und Kiburg, unter welchen er sich allmählig zu einem städtischen Gemeinwesen ausbildete, so dass in Urkunden um das Jahr 1256¹⁾ bereits das Wort *Cives* angewendet wird. Durch Vertrag kam Sursee 1278 an König Rudolf von Habsburg, und im Jahr 1299 erhielt die Stadt ein Stadtrecht²⁾, aus welcher Zeit auch das Stadtsiegel herrühren dürfte, welches dann während eines Zeitraumes von etwa vierhundert Jahren dreimal erneuert wurde.

Das älteste Siegel

ist uns bis jetzt nur an einer einzigen Urkunde des Stiftsarchivs S. Urban (nunmehr im Staatsarchive von Lucern) bekannt geworden, in welcher es in Bezug auf dasselbe heisst:

«Nos universitatis predicte (Sursee) ad requisitionem Arnoldi de Knutwill Burgis nri prefati Sigillum nostrum appendimus huic scripto in testimonium predictorum. Dat. Surse, Feria sexta proxima ante festum Sci. Michaelis, anno Domini MCC Nonagesimo IX. Indic. XIII.»

Das auf Taf. IX. Fig. 9 abgebildete Siegel ist ziemlich beschädigt, und mag ursprünglich etwa 1'' 4''' Durchmesser gehabt haben. Seine Umschrift lautet:

✠ . S' . BURGENSEIUM . DE . SURSE,

wovon der Anfangsbuchstabe beim Namen der Stadt verkehrt ist. In seinem Siegelfelde steht der heilige Georg, in der Rechten ein Schwert und in der Linken einen Schild haltend. Es spricht sich in Figur und Schrift die Ungeschicklichkeit des Verfertigers in bedeutendem Grade aus. Auffallend ist, dass dem Heiligen der Uebung zuwider ein Schwert statt der Lanze als Attribut beigegeben ist. Die Unvollkommenheit des Stempels mochte wohl Ursache gewesen sein, dass er schon anfangs des vierzehnten Jahrhunderts durch einen andern ersetzt wurde, wie sich aus dem Dasein einer mit diesem Siegel bekräftigten Urkunde im Archive von Rathhausen ergibt. Die Zeitbestimmung in dieser Urkunde lautet: «do man zahlte von gottes geburte drüzechen hundert iar, Darna in dem driten und zewentzosten iare, an dem Mentage na sant Michels tage.»³⁾

In diesem zweiten Siegel

von 1'' 7''' Durchmesser erblicken wir den heiligen Georg mit Schild und Panner bewaffnet auf sprengendem Pferde (Taf. IX. Fig. 10). Einiges Blätterwerk ist zur Seite des Bildes sichtbar, und der Boden ist mit Kräutern bewachsen. Eine Perllinie trennt die Darstellung von der Umschrift:

✠ S' BURGENSEIUM : IN : SURSE *

Der Stempel wurde, ungeachtet er von tüchtiger Hand gestochen worden war, im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts durch einen andern von kleinerm Umfange verdrängt.

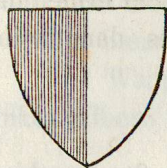
Ein drittes Siegel

enthält nämlich das gleiche Bild in einem mit Ranken und Blumen ausgezierten Felde (Taf. IX. Fig. 11). Perllinien schliessen die Worte

✠ SIGILLŪ . SECRETŪ . BURGENSEIŪ . IN . SURSE .

1) Geschichtsf. III. 78. 2) a. a. O. I. 68. 3) abged. Geschf. V. 183.

ein, und trennen das Bild von der Schrift. Es misst 1'' 3''' . Im achtzehnten Jahrhundert aber wurde auch dieses Siegel dem damaligen Geschmacke zum Opfer gebracht, und durch ein neues ersetzt. Es kommt gemäss der Nachforschung des Herrn Archivar Schneller im Stadtarchiv Sursee zum ersten



Male an einem Bodenzinsbriefe vom 17. Dec. 1421¹⁾ und zuletzt an einem Frühmess-Stiftungsbriefe vom Jahr 1651 vor. Alle drei Siegelstempel sind nicht mehr vorhanden.

Als Siegelbild hatte die Stadt Sursee von jeher ihren Kirchenpatron, den heiligen Georg, während das Wappen nur aus einem senkrecht getheilten Schilde besteht, dessen rechtes Feld roth, das linke aber silbern ist.

Willisau.

In der ehemaligen Grafschaft Willisau, am linken Ufer der Wigger, liegt die kleine Stadt gleichen Namens, auf deren Gebiete vormals zwei Burgen stunden, wovon die obere in das sogenannte freie Amt, die untere aber zur Herrschaft Willisau gehörte. Um diese Burgen bildete sich nach und nach ein Städtlein, welches im Jahr 1407 von Gräfin Maha von Arberg, geborne von Neuchatel, Frau zu Vallengin, ihrem Sohne Wilhelm und ihrer Tochter Margareth, laut einem Kaufbriefe, datirt Samstag nach St. Hilarientsag, an Lucern veräussert wurde.

Das einzige Siegel aus frühern Zeiten, das uns bis jetzt vorgekommen ist, und das durch die auf demselben befindlichen Bilder sich als das gemeinschaftliche Siegel der Grafschaft und des Städtchens zu erkennen gibt, hängt an einer Urkunde von 1514, Freitag nach St. Galli, im Staatsarchiv Lucern, und an einer weit spätern aus dem Kloster S. Urban vom Jahr 1636. Jenes ist durch den Wappenschild, dieses durch den auf einem Throne sitzenden Petrus, den Kirchenpatron des Städtchens, heraldisch bezeichnet. (Taf. X. Fig. 4.)

Auf einem Schriftbände stehen die Worte

S. Comtatus . et . opidi . Willisow .

Es hat 4'' 5''' Durchmesser, und trägt ganz das Gepräge einer Arbeit aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; später wurde es durch ein anderes mit ähnlicher Zeichnung, aber Weglassung des Wortes «Comtatus», ersetzt.



Das Wappen der Stadt ist das nämliche der ehemaligen Grafen; ein rechts aufsteigender rother Löwe in silbernem Felde, der aus dem Habsburgischen Wappen in dieses übergegangen sein mag.

Rothenburg.

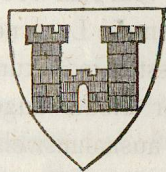
In früheren Zeiten spielte das ehemalige, jetzt zu einem Dorfe herabgekommene Städtchen (Vorbürg), nebst der nahe dabei gelegenen Burg, eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte Lucerns. Dort war nämlich die Zollstätte für den Waarentransport vom Gotthard her. Dieser Zoll war in den frühesten Zeiten Eigenthum des Abtes von Murbach, und kam dann lehensweise an die Freien von Rothenburg, und gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Kauf an das Haus Oesterreich.

1) Geschfrd. VI. 83.

Diese Herrschaft setzte von Zeit zu Zeit ihre Pfleger oder Untervögte hin, die aber wegen häufig verübter Gewaltthätigkeiten in dem Grade den Hass des nahen Lucerns erweckten, dass im Jahr 1385 eine Schaar Bürger dieser Stadt den Vogt überfielen, sich des Schlosses bemächtigten, und zugleich auch Mauern und Thürme des Städtchens bis auf den Grund niederbrachen.

Ob das Städtchen je im Besitze eines Siegels war, konnte trotz allem Nachforschen nicht ermittelt werden; wahrscheinlich siegelte an dessen Statt der jeweilige Vogt. Ueber diesen Mangel gibt eine im Jahr 1371 Montag vor St. Elsbethen Tag von den Herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich ausgestellte Urkunde einigen Aufschluss, wo es heisst:

«Man wir von ettlichen unsers Rates mit erberer und gewisser Kuntschaft vnterwiset sin, daz unser lieben getrüwen die burger ze Rotenburg in Ergôw hievor in des geisilichen bruder Peters seligen von Stoffeln weilent Comendurs ze Hitzkilchen huotte nnd gewalt verlorn habent die Handvesten und brief, die Inen vnser vordere über ire Recht vnd fryhut gegeben hatten.»¹⁾



Das Wappen aber, dessen man sich bediente, ist dasjenige des freiherrlichen oder edlen Geschlechtes der von Rothenburg, bestehend in einer rothen Burg in silbernem Felde, wie es die nebenstehende Darstellung zeigt.

Siegel der Landschaften des Kantons Lucern.

Zwei Landestheile des Kantons führten ihre eigenen Siegel; nämlich die Landschaft Entlebuch und die Pfarrgemeinde Weggis.

Die schöne Landschaft Entlebuch besteht aus einem fruchtbaren, von hohen bewaldeten Bergen umgebenen Alpenthale, in das sich grössere und kleinere Seitenthäler einmünden. Es war nach den frühesten Urkunden einst das Besitzthum des alten Geschlechtes der Freien von Wolhusen. Die Gegend erhielt ihren Namen von der durchströmenden Entle, die sich bei dem Dorfe Entlebuch in die kleine Emme ergiesst. Bis zum vierzehnten Jahrhundert blieb sie Eigenthum der vorgenannten Herren, wurde dann aber dasjenige des Hauses Oesterreich. Vielfache Bedrückungen der Pfandherren, besonders Herrn Peters von Torberg, veranlassten die Bewohner dieses Bergthales, sich im Jahr 1395 mit Lucern durch Burgrecht zu verbinden.

In der Uebereinkunft beim Eintritte in dieses Burgrecht wurde unter anderen Bestimmungen dem Entlebuch auch ein eignes Siegel zugestellt, dessen sie bisher entbehrt hatten; es besiegelte nämlich auf Bitte der Landleute «want wir gemeines Ingesigel nit hatten» Peter von Torberg noch im Jahr 1381 einen Spruchbrief zwischen Entlebuch und Obwalden.²⁾ Die Stelle in der Urkunde, datirt am fritage vor Mitter vasten 1395, lautet in Bezug des Siegels wie folgt:

1) Staatsarchiv Lucern. 2) Staatsarch. Luc. mitgeth. v. H. Archivar Krütli.

« Si hant uns ouch geordent und geben ein gemein Ingesigel des Landes, das wir für dis-
hin also haben und niessen wellen und füllen. Were aber das wir unser burgrecht uf gebende
wurdent in künfftigen ziten, so sullen wir Inen ouch das Ingesigel ze stunt wider geben, das
wir es dar nach für unsers landes Ingesigel nit me haben noch nissen füllen in feinen weg.»¹⁾

Dieses erste Siegel

ist auf Taf. X. Fig. 2 abgebildet und trägt die Umschrift:

✠ S' UNIVERSITATIS . VALLIS . ENTLIBUCH.

In der Mitte eines aus sechs Kreisabschnitten zusammengesetzten, innen mit kleinen Füllungs-
bogen gezierten Rosenornamentes, ist ein dreieckiger Schild, worin das Haupt des heiligen Leodegar
und darneben der Bohrer sichtbar sind; dasselbe hat 1'' 5''' im Durchmesser, und verdient in Hin-
sicht der ganzen Anordnung und der zierlichen Zeichnung alles Lob. Gepräge von diesem Stempel
kommen nicht häufig vor, und wir fanden es bloss einmal an einem Aufrichtungsbriefe vom Jahr 1405.
In Folge des Verkommisbriefes mit der Stadt Lucern vom 26. Heumonate 1405 nahmen die Lucerner
das bisherige Landessiegel von Entlebuch wiederum zu Handen und die Landleute mussten in Zukunft
des landvögtlichen Siegels sich bedienen. Später aber ward ihnen dasselbe entweder wieder zuge-
stellt, oder dann eine in Lucern selbst im Jahr 1534 den 12. Juni ausgestellte Urkunde ausnahmsweise
damit bekräftigt, was wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben vermögen.

Im Jahre 1479 gestattete Papst Sixtus IV. den Entlebuchern als Anerkennung für treugeleistete
Dienste in ihre Panner und Fahnen Kreuz, Dornenkrone, Nägel und die vier Buchstaben aufzuneh-
men, welche bildliche Darstellung im Jahr 1514 bei Verleihung eines neuen Siegels von der Stadt
Lucern wirklich auch in dasselbe aufgenommen wurde. Obgleich der Gebrauch dieses Siegels nicht
in die Grenzen der Zeit fällt, welche wir von Anfang für unsre Schilderung festgesetzt haben, so mag
dennoch die Aufnahme desselben dadurch gerechtfertigt werden, dass dasselbe von seinem Vor-
gänger in der Zeichnung durchaus verschieden ist.

Dieses zweite Siegel

hat einen Durchmesser von 1'' 4 $\frac{1}{2}$ ''' und wird von einem stufenförmigen Rande umgeben (Taf. X.
Fig. 3.), an dessen innerer Seite sich ein Schriftband mit den Worten:

SIGILLUM . ENTLIBUCH . 1514.

aufrollt. Ein ausgebauchter Wappenschild enthält eine entwurzelte Buche und daneben das Kreuz mit
den oben angeführten Insignien. Ein kleiner Schild von gleicher Form steht über demselben; er zeigt
das Standeswappen von Lucern, den senkrecht gespaltenen Schild, dessen rechtes Feld anfangs nicht
schraffirt war, indem erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auf dem gleichen Stempel die
Farben, jedoch unrichtig angegeben wurden.

Wie ältere Wappenbücher und noch vorhandene Panner darthun, bestand das alte Wappen aus
einer Buche mit grüner Blätterkrone und silbernem Stamme in rothem Felde, bis, wie eben bemerkt,

1) Urk. abgedr. Geschfrd. I. 89.

am 13. Jänner 1479 Sixtus dasselbe vermehrte. Die auf diese Auszeichnung bezügliche Stelle lautet in der Urkunde:

... «et propterea ipsos singulari honoris prerogativa attollere volentes, ipsorum piis ac devotis supplicationibus inclinati auctoritate apostolica tenore presentium statuimus et ordinamus ac eisdem Universitati indulgemus, et insigniis Crucem cum tribus Clavis et Corona spinea ac Quatuor illis litteris supra Crucem poni solitis in Vexillo cum illis coloribus qui eis videbuntur habere et gestare libere valeant et impune, Insigniaque et arma hujusmodi ipsis juxta eorum pium desiderium ex nunc tradimus et assignamus.»¹⁾ . . .

Nach Cysat bestund in Folge dieser Vermehrung das neue Wappen aus einer Buche mit silbernem Stamm und einem goldenen Kreuz mit den beschriebenen Zuthaten rechts vom Baume. Aus neuester Zeit hingegen finden wir einen senkrecht getheilten Schild, in dessen rechtem grünen Felde ein rothes Kreuz, im linken rothen Felde die Buche aufgenommen sind.

Weggis.

An den lieblichen Gestaden des Vierwaldstättersees, da, wo die südlichen Abhänge des Rigiberger in den Wasserspiegel jäh sich versenken, liegt in einer Bucht das anmuthige Pfarrdorf Weggis, dessen Gebiet sich längs dem Fusse des Gebirges hinzieht, und schon im zehnten Jahrhundert ein Kelnhof des Stiftes von Pfävers war. Am 14. Hornung 1378 verkauften Abt und Convent dieses Gotteshauses den Hof sammt Kirchensatz an Johann von Waltersperg zu Händen seines Schwagers Heinrich von Mos, von dem im gleichen Jahre, am 31. März, die Gemeinde Weggis nebst der dazu gehörenden Filiale Vitznau die Grundherrschaft, mit Ausschluss des Kirchensatzes, loskauften. Erst den 2. Horn. 1431 gelangte auch das Patronatsrecht an Weggis.²⁾ Als die Stadt Lucern am 7. Wintermonat 1332 in den eidgenössischen Bund sich aufnehmen liess, traten auch die zwei Gemeinden Weggis und Gersau demselben bei, ohne dass ihrer im Bundesbriefe ausdrückliche Erwähnung geschah, was erst bei einer Erneuerung des Bundes im Jahr 1359 geschah³⁾, und ein und zwanzig Jahre nachher (20. Heumonath 1380) brachte Lucern die Vogtei über Weggis käuflich an sich, gelangte jedoch erst im Jahr 1588 in dessen vollständigen Besitz.

Zur Bekräftigung der von den Kirchengenossen zu Weggis ausgestellten Urkunden bedienten sich dieselben eines kleinen zierlichen Siegels, 1'' 3''' Durchmesser haltend, auf welchem zwischen Perllinien die Worte

✠ S' UNIVSITATIS : HOMINŪ P̄ROCHIE . DE WETGIS

zu lesen sind, die ein mit Ranken und Blumenwerk ausgeschmücktes Siegelfeld umschliessen, in dessen Mitte die gekrönte Maria erscheint, die auf dem linken Arm das Christuskind trägt, während sie mit der rechten Hand den Wappenschild von Weggis hält, nämlich in goldenem Felde einen rothen Fisch. (Taf. X. Fig. 4.)

Es kömmt nicht gar häufig vor; doch finden wir dasselbe schon an einer Urkunde vom 10. Nov.

1) Abgedruckt im Geschfrd. Bd. VII. p. 497.

2) Handschriftl. Urk. Sammlung bei H. Archivar Schneller. 3) Geschfrd. VI. 47.

1378, in welchem Jahre die Weggisser die grundherrlichen Rechte an sich gebracht hatten, — und dann wiederum an Briefen von 1431¹⁾, 1433, 1466, und noch an neueren aus den Jahren 1617 und 1642 in der Gemeindlade Weggis; seither wurde der Stempel durch einen neuen ersetzt. Dass vor dem angegebenen Jahr 1378 die Gemeindsgenossen ein Siegel besaßen, ist zu bezweifeln; jedenfalls führte im Jahr 1359 dieser Ort noch kein eignes Siegel; denn in dem damals ausgestellten Bundbriefe heisst es:

«Wir der Schultheisz, der Räte und die Bürger gemeiniglich der Statt Lucern hant durch ernstliche Bitt willen, der vorgenanten Kirchggenossen von Gersou und von Wätgis und aller der Fro, die Inen zugehörend, unser Statt Insigel an diesn Brief gehenkt.»²⁾

Die Anführung dieses Siegels mag nun den Schluss der Reihe von Siegeln bilden, welche die in dem Kanton Lucern liegenden Städte und Ortschaften gebrauchten.

Die eben beschriebenen Siegel sind übrigens auch noch in nachstehenden Werken abgebildet: Dasjenige von Lucern (Taf. IX. Fig. 1.) in Müllers «Merkwürdige Alterthümer der Schweiz», jedoch in sehr tadelhafter Zeichnung; ferner in sehr flüchtiger Skizze in Kopp's Geschichtsblättern I. 4. Diejenigen von Lucern (Taf. IX. Fig. 2 u. 4.) ebenfalls ganz unrichtig in Müllers Alterth. d. Schweiz. Dasjenige von Sempach (Taf. IX. Fig. 8.) im Geschichtsfreund Bd. V.
» » Sursee (Taf. IX. Fig. 40.) » » V.
» » Weggis (Taf. X. Fig. 4.) » » IX.

1) Urk. abgedr. Geschfrd. IX. 226. 2) Tschudi Chron. I. 452.